

17. II. 1915.

Die Fleisch- und Kartoffelversorgung.**Ein Erlass des preussischen Ministeriums.**

N. Berlin, 16. Febr. (Priv.-Tel.) Die Gemeindeverwaltungen haben den dankenswerten Anregungen des deutschen Städtetages wegen der Beschaffung von Dauerware noch nicht überall in dem erforderlichen Maße Folge geleistet. In einem gemeinsamen Erlass der zuständigen Minister wird deshalb aufs neue die Notwendigkeit betont, die Fleischernährung unserer Bevölkerung durch rechtzeitige Bereitstellung von Dauerware zu sichern und eine möglichst große Anzahl von Schweinen zu beseitigen, um die vorhandenen Kartoffelvorräte tunlichst für die menschliche Ernährung zurückzuhalten. Die Gemeindeverwaltungen müssen hierbei, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, für einen ausreichenden Kartoffelvorrat namentlich für die minderbemittelten Bevölkerungsteile rechtzeitig Sorge tragen, wobei etwa beim Mehlverkauf erzielte Ueberschüsse entsprechend verwendet werden können.

Bei der Beschaffung von Dauerware ist zu berücksichtigen, daß es in erster Linie auf möglichst schnelle Einschlagung einer großen Anzahl von Schweinen ankommt. Die zwischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft und dem deutschen Städtetag getroffenen Vereinbarungen über die Einschlagung von etwa 1 Million Schweinen und deren Verarbeitung zu Fleischkonserven geben den Gemeindeverwaltungen die Möglichkeit, einen Teil der Dauerware als Konserven zu beschaffen; daneben werden aber auch andere Dauerwaren (Wurst, Schinken, Bökelfleisch, Speckseiten, Schmalz in Fässern) in erheblichem Umfange beschafft werden müssen, um eine Sicherstellung unserer Volksernährung für die weitere Dauer des Krieges zu erreichen. Die Verhandlungen zwischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft und dem deutschen Städtetag beschränken sich nicht auf Herstellung von Fleischkonserven für die Gemeinden, sondern bezwecken darüber hinaus eine Zentralisierung und dadurch eine Verbilligung des gesamten Schweineeinkaufs, unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammern.

Den Gemeindeverwaltungen kann die Beteiligung an diesem gemeinschaftlichen Einkauf nur dringend empfohlen werden, weil er geeignet ist, einer sprunghaften Steigerung durch gegenseitigen Wettbewerb der Gemeinden auf dem Markte vorzubeugen. Als Anhalt für den Umfang des zu beschaffenden Bedarfes kann die Höhe der betr. Aufwendungen dienen — die Verwendung eines Gesamtbetrages von 15 Mark für den Kopf der Bevölkerung kann einstweilen als ausreichend angesehen werden. Die Minister vertrauen, daß die Tatkraft und Umsicht der städtischen Selbstverwaltung auch bei dieser schwierigen Aufgabe sich aufs neue bewähre, und daß es des Eingreifens der kommunalen Aufsichtsbehörden nur in Ausnahmefällen bedürfen werde.